



Seepfadfindergruppe Fussach

Vermietungsrichtlinien Pfadfinderheim Fußach 2016

Laut einem Beschluss des Elternrats der Pfadfindergruppe Fußach vom 06.10.2016 wird das Heim ausschließlich an andere Pfadfindergruppen, sonstige anerkannte Gruppen und Vereine und allenfalls an Firmen vermietet. Private Feste und Feiern sind nur Leitern und Leiterinnen und Funktionären der Pfadfindergruppe erlaubt, es kann aber auch an Mitarbeiter, welche die Pfadfindergruppe regelmäßig unterstützen, vergeben werden (pro Jahr ein Fest). Alle weiteren Vergaben müssen vom Elternrat einzeln entschieden werden. Eine Weitergabe an Fremdpersonen ist nicht erlaubt.

Stufenleiter und sonstige Berechtigte können ihr Fest weitergeben an Familienmitglieder 1. Grades (Eltern, Geschwister, Kinder) und Lebenspartner, wenn diese einen runden Geburtstag feiern.

Der Berechtigte ist verantwortlich für Ablauf und Reinigung.

Der Preis pro Anlass/Tag beträgt derzeit € 100.-; eine Abendsitzung kostet € 70.-. Der Preis für die Nutzung der Feuerstelle mit Holz und WC beträgt für oben Genannte € 3.- und als Zeltlagerplatz mit Holz und WC € 3.- pro Person und Nacht.

Die verantwortlichen Mieter haben sich unbedingt an die Hausordnung zu halten. Die Kautions beträgt in jedem Fall mindestens € 150.- für mehrtägige Events und für Eintägige und Abendevents € 50.-. Eine Abweichung der Regelung kann nur die Heimvermietung bestimmen. Im Falle von Schäden oder Verunreinigungen wird ein Teil oder die gesamte Kautions zurückbehalten und zur Behebung der Schäden oder der Verunreinigungen verwendet. Für Pfadfindergruppen gilt eine Anzahlung in Höhe von € 150.- und keine zusätzliche Kautions.

Begründung: Das Pfadfinderheim der Gruppe Fußach dient dem Zweck der pfadfinderischen Tätigkeiten. Es soll auch anderen Gruppen, Vereinen oder Firmen gegen Bezahlung zur Verfügung stehen. Wir wollen unbedingt ein gutes Verhältnis zu unserer Nachbarschaft aufrechterhalten. Es soll nicht in ein Fest- und Feierhaus verwandelt werden. Da unsere Gruppe oft auch außerordentliche Stunden oder Nachmittage zur Ausübung ihrer Tätigkeit benötigt, soll das Haus nicht voll ausgebucht sein. Grundsätzlich haben pfadfinderische Aktivitäten der Gruppe Vorrang. Anmeldungen dürfen daher nicht länger als 1 Jahr vor dem Miettermin angenommen werden. Im Fall von regelmäßiger Vermietung entscheidet der Elternrat. Untenstehende Hausordnung ist von jedem Mieter einzuhalten und zu beachten.